



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6760
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

23. Juni 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

43. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 4. Juni 2020

hier: TOP 2

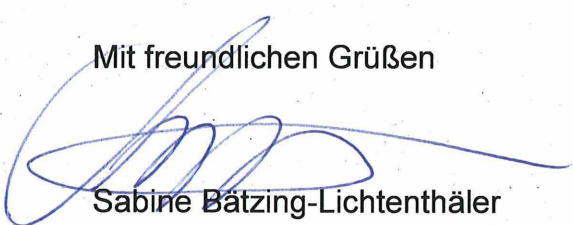
**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ambulante häusliche Kinder-
krankenpflege in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/6548

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 43. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 4. Juni 2020 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wurde ich darum gebeten, den Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Bezug auf die Problematik der Finanzierung und Strukturen der häuslichen Kinderkrankenpflege, anzuschreiben. Dieses Schreiben ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



63

Mainz, den 27. Mai 2020
Bearbeiterin: Nicole Secker
☎ 06131 16-5313

Sprechvermerk

43. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 4. Juni 2020

hier: TOP 2

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ambulante häusliche Kinderkrankenpflege in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/6548

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Gesetzlichen Krankenkassen und die Kinderkrankenpflegedienste schließen nach § 132a Abs. 4 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Verträge über die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege, über die Preise und deren Abrechnung und die Verpflichtung der Leistungserbringer zur Fortbildung. Die Landesregierung ist hierbei kein Vertragspartner.

Eine Anfrage bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat ergeben, dass sie aktuell keine auffällige Entwicklung in der Versorgung mit ambulanter häuslicher Kinderkrankenpflege in Rheinland-Pfalz feststellen können.

Dies insbesondere, da die AOK aktuell mit den einschlägigen Leistungserbringern in diesem Versorgungsbereich eine neue Ergänzungsvereinbarung gemäß § 132 a Abs. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über die Erbringung von häuslicher Kinderkrankenpflege bei besonders aufwändigen Versorgungen, unter Beteiligung von AOK, IKKn, BKKn, Bundesknappschaft und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), abgeschlossen hat.



Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, mehr Planungssicherheit für die Pflegedienste zu erhalten. Leider beteiligen sich nicht alle Kassenarten an der Rahmenvereinbarung. Im Verband der Ersatzkassen schließt jede Krankenkasse Einzelverträge ab.

Die aktuelle Rahmenvereinbarung wurde von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland einvernehmlich mit den Anbietern bereits Anfang Mai 2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis mindestens 31. Dezember 2021.

Somit sei laut Auskunft der AOK die nachhaltige Finanzierung gemeinsam im Dialog mit den ambulanten Kinderkrankenpflegediensten sichergestellt.

Sollte es pandemiebedingte Umsatzrückgänge oder Mehraufwendungen durch Corona geben, bieten die Pflegekassen laut Auskunft der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland Hilfeleistung durch einen Rettungsschirm, der einen Ausgleich der erschwerenden Umstände im Bereich des Elften Buches Sozialgesetzbuch ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie wissen, ist das Gesetzesrecht der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung Bundesangelegenheit.

Gleichwohl möchte ich betonen, dass uns das Schicksal von pflegebedürftigen beziehungsweise schwer erkrankten Kindern auch als Land sehr am Herzen liegt. Aus diesem Grund fördern wir bereits seit geraumer Zeit die Fachberatungsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung schwerst und chronisch kranker Kinder. Die Fachberatungsstelle steht für Fragen rund um die Versorgung von kranken Kindern den Pflegestützpunkten, den ambulanten Pflegediensten, aber auch den Eltern kranker Kinder, unmittelbar zur Verfügung. Diese Fachberatungsstelle wird von der nestwärme gGmbH in Trier betrieben.



Darüber hinaus werden wir im Jahr 2020 die Entwicklung einer Praxiskonzeption für ein integriertes pädiatrisches Familienversorgungsmodell fördern. Die Konzeption wird von nestwärme e.V. entwickelt. Im Zentrum steht hier die bedürfnis- und bedarfsgerechte Begleitung von Familien mit pflegebedürftigen oder lebensverkürzend erkrankten Kindern durch die Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von leistungsträger- und sektorenübergreifenden Ansätzen innerhalb eines regionalen Unterstützungsnetzwerks.

Vielen Dank!



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Verband der Ersatzkassen e.V.
Herrn Martin Schneider
Leiter der Landesvertretungen
Rheinland-Pfalz und Saarland
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 22
55130 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

19. Juni 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
639		Nicole Secker Nicole.Secker@msagd.rlp.de	06131 16-5313 06131 1617-5313

**Ambulante häusliche Kinderkrankenpflege in Rheinland-Pfalz;
hier: Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie am 4. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr Schneider,

im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie des Landtags Rheinland-Pfalz am 4. Juni 2020 habe ich auf Antrag der Fraktion der SPD über die „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ambulante häusliche Kinderkrankenpflege in Rheinland-Pfalz“, Vorlage 17/6548, berichtet.

Die Gesetzlichen Krankenkassen und die Kinderkrankenpflegedienste schließen nach § 132a Abs. 4 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Verträge über die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege, über die Preise und deren Abrechnung und die Verpflichtung der Leistungserbringer zur Fortbildung. Eine Anfrage bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat ergeben, dass sie aktuell mit den einschlägigen Leistungserbringern in diesem Versorgungsbereich eine neue Ergänzungsvereinbarung gemäß § 132a Abs. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über die Erbringung von häuslicher Kinderkrankenpflege bei besonders aufwändigen Versorgungen, unter Beteiligung von IKK'n, BKK'n, Bundesknappschaft und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), abgeschlossen hat.

Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, mehr Planungssicherheit für die Pflegedienste zu erhalten.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Die aktuelle Rahmenvereinbarung wurde laut uns vorliegenden Informationen von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit den Anbietern bereits Anfang Mai 2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis mindestens 31. Dezember 2021. Somit sei laut Auskunft der AOK die nachhaltige Finanzierung gemeinsam im Dialog mit den ambulanten Kinderkrankenpflegediensten sichergestellt.

Die Vertreter der Fraktionen im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie bedauern indes außerordentlich, dass sich nicht alle Kassenarten an der Rahmenvereinbarung beteiligen. Dem Vernehmen nach schließen die Ersatzkassen mit den Leistungsempfängern lediglich Einzelverträge ab. Die Ausschussmitglieder haben sich parteiübergreifend darauf verständigt, sich mit den politisch Verantwortlichen in Berlin zum Thema Unterstützung der ambulanten Kinderkrankenpflege in Verbindung zu setzen. Darüber hinaus soll kurzfristig eine gemeinsame Videokonferenz mit den Leistungserbringern der ambulanten Kinderkrankenpflege in Rheinland-Pfalz stattfinden.

In dem Zusammenhang wurde ich gebeten, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, was ich hiermit tun möchte. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Ersatzkassen motivieren könnten, sich zum Wohle der kranken Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz ebenfalls an der rheinland-pfälzischen Ergänzungsvereinbarung gemäß § 132a Abs. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über die Erbringung von häuslicher Kinderkrankenpflege bei besonders aufwändigen Versorgung zu beteiligen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich im Falle einer positiven Entwicklung zeitnah informieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthaier